Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 27 (1975)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 14, 16. Juli 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–), Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 14.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Krakau 1975
4 Annecy – notwendiger Treffpunkt für den Animationsfilm
7 Das Passionsspiel vom Kaspar Hauser
11 Die halbierte Wirklichkeit

Filmkritik
13 *Rhinoceros*
15 *Soylent Green*
17 *Dorotheas Rache*
19 *Le fils*
20 *Profumo di donna*
22 *Der müde Tod*
24 *The Third Man*

Arbeitsblatt Kurzfilm
25 *Üble Nachrede*

TV/Radio – kritisch
27 Verhinderte Glaubwürdigkeit
28 «Konsumententips» anstelle von «Zum neuen Tag»
29 TV/Radio-Tip

Titelbild

Zero Mostel (links) in der bemerkenswert gut gelungenen Verfilmung von Eugène Ionescos hintergründigem Theaterstück «Rhinoceros». Bild: Columbus

LIEBE LESER

was des einen Freud, ist des andern Last. Der Kinofilm am Fernsehen erfreut sich bei den Zuschauern andauernder Beliebtheit (vgl. Leitartikel in Nr. 3/75), während dem Verleih- und Kinogewerbe diese Konkurrenz zu schaffen macht. «Das Kinogewerbe wird nicht nur fiskalisch diskriminiert, sondern auch vom gravierend zunehmenden Spielfilmeinsatz des Fernsehens in unzulässiger Weise konkurrenziert, von einem Fernsehen, das sich in einer ganz anderen Ausgangslage befindet, nicht von den Einnahmen der Filmvorführungen lebt, die Filme auch nicht zu gleichen Konditionen einsetzen und durchhalten muss und auch fiskalisch privilegiert ist», so Manfred Fink, Präsident des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, an der diesjährigen Generalversammlung. Das Problem liegt allerdings weniger beim Schweizer Fernsehen, mit dem ein Gentlemen's Agreement nicht schlecht spielt (vom Fernsehen ausgestrahlte Filme sind für die Kinos ein bis zwei Jahre gesperrt), sondern bei den Einstrahlungen aus den Nachbarländern, insbesondere aus Deutschland und Frankreich.

Immer häufiger werden beispielsweise von den beiden deutschen Fernsehanstalten Filme programmiert, die in der Schweiz noch unter Vertrag stehen oder noch gar nicht angelaufen sind. Belege aus jüngster Zeit sind etwa «Stavisky», «Thieves Like Us», «The Last American Hero», «Une partie de plaisir», «Der Meister und Margarita», «L'horloger de St-Paul» und «Il n'y a pas de fumée sans feu». Es kann kaum bestritten werden, dass die Ausstrahlung solcher Filme, vor allem wenn es sich um ein breiteres Publikum ansprechende Werke handelt, die Kinoauswertung empfindlich beeinträchtigen kann. So bezeichnete ein Verleiher die Einbussen bei Rosis «Lucky Luciano», Bergmans «Schreie und Geflüster» und Resnais' «Stavisky» als mörderisch. Verleiher können buchstäblich auf Filmen sitzen bleiben. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine der Hauptursachen dieser Situation im schwer angeschlagenen deutschen Kinogewerbe liegt, das sich seit Jahren für ihm zu «schwierig» scheinende Werke gar nicht mehr interessierte und sein Heil im Sexfilm suchte. Hier wurde das Fernsehen geradezu eingeladen, in eine Lücke zu springen.

Jüngstes Opfer der Fernsehkonkurrenz aus dem Ausland scheint Robert Bressons «Lancelot du Lac» geworden zu sein. Da ein Bresson-Film als «schwierig» gilt und nur auf ein relativ kleines Stammpublikum zählen kann, reissen sich die Kinos schon gar nicht um ihn. So ist «Lancelot du Lac» bisher erst in Genf und Lausanne gelaufen, in Bern wird er voraussichtlich nächstes Frühjahr im «Camera» zu sehen sein, und in Zürich sollte er im «Piccadilly» herauskommen.

Nach der ZDF-Ausstrahlung anfangs Mai ist jedoch das Zürcher Kino vom Vertrag zurückgetreten, was sich offenbar ein starker Vertragspartner leisten kann. Nun soll der Film in Zürichs Kleinstkino, im «Commercio», gezeigt werden. Die Fernsehausstrahlung scheint von der «Piccadilly»-Leitung zum nicht unwillkommenen Anlass genommen worden zu sein, einen kommerziell nicht allzu viel versprechenden Film loszuwerden. Dabei ist gerade in diesem Fall höchst fraglich, ob die Ausstrahlung überhaupt geschadet, ob sie nicht vielmehr ein interessiertes Publikum animiert hätte, den Film original und in Farbe im Kino anzusehen. Wäre ein solcher Versuch den Kinos nicht zuzumuten – und sei es nur, um zu beweisen, dass es auch den Kinos mindestens hie und da ernst ist mit dem Film als kulturell wichtigem Faktor?

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich